

Die neue militärische Adjustierung.

Eine Einheitsuniform.

„Streffleus Militärblatt“ verlaublich:

Zur Vereinfachung der Beschaffung und des Nachschubes wurden im Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando für alle Waffen und Truppengattungen — zunächst provisorisch — eine Einheitsbluse (mit Umlegtragen), eine Einheitshose (Kniehose) und ein Einheitsmantel (Muster des bisherigen Mantels für reitende Artillerie) eingeführt. Durch diese Einheitsadjustierung fallen die Unterscheidungsmerkmale für die einzelnen Waffen und Truppen weg.

A. Bis zur Einführung einer neuen Feldadjustierung und ohne der Lösung dieser Frage vorzugreifen, werden zur unbedingt notwendigen, deutlichen Unterscheidung der einzelnen Truppenkörper, Anstalten, Formationen etc., insbesondere wegen ihrer Ersatzunfähigkeit bei der Armee im Felde, provisorisch Truppenabzeichen (und zwar Buchstaben-, Ziffern- und Zeichenkombinationen, aufgedruckt auf Wachsdruck; für die Bau- und Trägerkompagnien und Militärarbeiterabteilungen überdies noch besondere Abzeichen aus Metall) eingeführt.

Diese Truppenabzeichen haben auch alle Hinterlandsformationen, für welche solche Abzeichen laut der zur Ausgabe gelangenden Tabelle normiert sind, zu tragen. Für Offiziere, Offiziersaspiranten, Einjährig-Freiwillige und längerdienende Unteroffiziere können die Abzeichen aus Tuch appliziert, tamburisiert oder auch eingewebt sein. Eine Tabelle, enthaltend die Zusammenstellung der provisorischen Truppen- und sonstigen Abzeichen, gelangt abgesondert zur Ausgabe. Ueber die Tragart dieser Zeichen geben sowohl die Tabelle, wie auch die Erläuterungen auf deren Rückseite, dann die nachfolgenden Bestimmungen Aufschluß.

B. Zu den besonderen Abzeichen gehören die Rappenembleme mit dem Bildnis des Kaisers und des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich sowie die während des Krieges bei einzelnen Armeen, Korps oder bestimmten Formationen eingeführten Abzeichen (zum Beispiel Armeenabzeichen, Schlachtenabzeichen, Verwundetenabzeichen, Edelweiß als Feldzeichen des 14. Korps etc.). Die erstgenannten Rappenembleme, dann die Verwundetenabzeichen können bei der Armee im Felde und im Hinterland in und außer Dienst getragen werden. Das Tragen der übrigen besonderen Abzeichen ist im Bereich der Armee im Felde gleichfalls in und außer Dienst gestattet, im Hinterland jedoch nur auf Kriegsdauer und außer Dienst zulässig. Diese besonderen Abzeichen dürfen nur auf der rechten Rappen- oder Verwundeten-Abzeichen-Seite getragen werden. Das Tragen von Abzeichen und Distinktionen feindlicher Staaten ist verboten.

Solange Egalisierungstuch vorhanden, sind bei Stäben, Truppen und bei der übrigen gesamten Mannschaft die Blusen in der Weise zu parolisieren, daß 8-5 Zentimeter vom Kragenrand entfernt als Abschluß der Kragendistinktion ein 1 Zentimeter breiter Querstreifen angebracht wird. Mäntel werden nicht parolisiert. Alle übrigen Personen, welche laut den auf der Rückseite der Tabelle über Truppenabzeichen befindlichen Erläuterungen keine Abzeichen erhalten, tragen die Parolisierung wie bisher. Bei vollständigem Mangel an Egalisierungstuch wird die Parolisierung ganz zu entfallen haben.